Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

22/10. August 2020

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Demleitnerstr. 1 – 5 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10717/5)
Dachausbau mit 7 Wohnungen und Duplex-Garagen
Aktenzeichen: 602-1.2-2019-18557-23
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO 445

Einziehungs- und Widmungsverfügungen
für den 23 Stadtbezirk Allach-Untermenzing
Vollzug des BayStrWG
Bekanntgabe von Einziehungs- und Widmungsverfügungen 446

Bekanntmachung
über den Jahresabschluss
des Wirtschaftsjahres 2018/2019 des Eigenbetriebs
Münchner Kammerspiele 447

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
RF 360 Europe GmbH
Anzinger Str. 13
81671 München
Änderungsgenehmigung gem. § 16 Abs. 1 BImSchG einer Anlage
zur Behandlung von Oberflächen unter Verwendung
organischer Lösemittel
(5.1.1.1 der 4. BImSchV) 449

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des
Baugesetzbuches (BauGB)
vom 24. August 2020 mit 24. September 2020
– Beschleunigtes Verfahren – Stadtbezirk 3 Maxvorstadt
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2126
Königinstraße (östlich),
Veterinärstraße (nördlich),
Englischer Garten (westlich)
– Entwicklungscampus Königinstraße –
Umstrukturierung des Areals der Tierärztlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität
– Sondergebiet Hochschule – 450

Freischützstr. 75 – 81 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 813/21)
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage –
VORBESCHEID
(Freischützstr. 75 – 81 / Johanneskirchner Str. 98 + 100)
Aktenzeichen: 602-1.7-2020-6059-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 450

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)Stadtbezirk 24
Feldmoching – Hasenbergl
Für das Planungsgebiet
Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/62
und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e
Augustin-Rösch-Straße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Schätzweg (nördlich) und Eberwurzstraße (östlich)
– Virginia-Depot – 451

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 19. August 2020 mit 30. September 2020
Stadtbezirk 17 Obergiesing – Fasangarten
Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich VI/30
Münchberger Straße (östlich),
Kronacher Straße (südlich),
BAB München – Salzburg (westlich),
Fasangartenstraße (nördlich)
– Allgemeines Wohngebiet, sonstige Grünfläche – 452

Nichtamtlicher Teil 454

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO
Anwesen: Demleitnerstr. 1 – 5
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk:
Sektion VI, Fl. Nr. 10717/5, Stadtbezirk 6
Dachausbau mit 7 Wohnungen und Duplex-Garagen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.07.2020, Az. 1.2-2019-18557-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Die Nachbarn der Fl. Nr. 10631/3, Fl. Nr. 10969/2, Fl. Nr. 10717 sowie Fl. Nr. 10717/4 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO kann die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens für seine Umgebung und unter Berücksichtigung des Kreises potentiell Betroffener konnte die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).
Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-lbk-team23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 40 15.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,

Amtsblatt_22.indd 445 04.08.20 14:54

80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
  Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
  Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 28. Juli 2020

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Die Landeshauptstadt München gibt Folgendes bekannt:
Einziehungs- und Widmungsverfügungen
für den 23 Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 14.07.2020 werden

- die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Lautenschlägerstraße (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 1093/0 und 1093/2, Gemarkung Allach) zwischen der Vesaliusstraße (= km 0,000) und der Piperstraße (= km 0,084) wegerechtlich eingezogen und

- die Teilstrecke der Lautenschlägerstraße (Teilfl. aus Flurstück Nr. 1093/0, Gemarkung Allach) zwischen 22 m nördlich der Piperstraße beim Oertelplatz (= km 0,062) und der Piperstraße (= km 0,084) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zu Haus Nr. 26 frei“ gewidmet,

- die Platzfläche des Oertelplatzes (Nordteil) (Flstk. Nr. 1324/29, 1324/81, 1324/82, 1324/83,1324/106, 1324/108, 1324/113, 1324/114, Teilfl. aus den Flstk. Nr. 1324/20, 1324/102, 1324/105, 1324/121,1324/129 Gemarkung Allach) zwischen der Georg-Reismüller-Straße (= km 0,000) und 55 m östlich davon bei der Ostgrenze von Flstk. 1324/81 (= km 0,055) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, Taxi frei“ gewidmet,

- die Platzfläche des Oertelplatzes (Südteil) (Flstk. Nr. 1324/107, 1324/121, 1324/122, 1324/123, 1324/124, 1093/3, 1324/146, Teilfl. aus den Flstk. Nr. 1093/0, 1093/2 Gemarkung Allach) zwischen dem westlichen Bahnzugang bei Flstk. 1324/107 (= km 0,055) und der Ostgrenze von den Flstk. 1094/9 und 1094/11 (= km 0,138) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr auf den befestigten Flächen der West- und Nordseite frei“ gewidmet,

- der unbenannte Weg Nr. 36 (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 165/27, 1324/102, 1324/103, 1324/105 und 1324/130, Gemarkung Allach) zwischen dem Oertelplatz Nr. 11 (Ostseite) (= km 0,000) und der Hintermeierstraße beim Wendebereich (= km 0,296) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ gewidmet,

- die Teilstrecke der Maria-Sibylla-Merian-Straße (Ostteil) (Flstk. Nr. 1324/132 und Teilfl. aus Flstk. Nr. 1089/6 Gemarkung Allach) zwischen der Lautenschlägerstraße südlich von Haus Nr. 10 (= km 0,000) und der Lautenschlägerstraße nordöstlich von Haus Nr. 26 (= km 0,273) zu einem Eigentümerweg gewidmet und

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_22.indd 446 04.08.20 14:54

– die Teilstrecke der Maria-Sibylla-Merian-Straße (Westteil) (Teilfl. aus Flstk. Nr. 1089/6 Gemarkung Allach) zwischen der Einmündung nach Westen bei Haus Nr. 20 (= km 0,273) und der Einmündung in die Lautenschlägerstraße bei Haus Nr. 16 (= km 0,304) zu einem Eigentümerweg gewidmet.

Die Widmungen der Verkehrsflächen beziehen sich ausschließlich auf die oberirdisch hergestellten Straßenflächen. Die teilweise unterirdisch liegenden Tiefgaragen sind nicht von den Widmungen umfasst.

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Einziehung und Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Die Einziehungen und Widmungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 11.08.2020 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Die Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und den Lageplänen können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.117 (5 Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis zum 11.09.2020 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Die technischen und formalen Voraussetzungen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (derzeit: www.vgh.bayern.de).
Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 28. Juli 2020

Baureferat
Verwaltung und Recht

Bekanntmachung
über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2018/2019 des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 22. Juli 2020 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 (01.09.2018 bis 31.08.2019) festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -652.000,00 € aus der Rücklage für Haushaltskonsolidierung auszugleichen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31.08.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele, München, für das Geschäftsjahr vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2019 geprüft.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben,

Amtsblatt_22.indd 447 04.08.20 14:54

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigen oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unserer Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentliche angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, das eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegende Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 15. November 2019

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.	gez.
Hager	Fehlauer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Amtsblatt_22.indd 448 04.08.20 14:54

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele liegen in der Zeit vom 14.08.2020 bis 21.08.2020 (Mo–Fr) jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr, im Betriebsgebäude der Münchner Kammerspiele, Falckenbergstraße 2, 80539 München, Eingang Bühnenpforte, zur Einsicht aus.

München, 23. Juli 2020

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

gez.	gez.	gez.
Oliver Beckmann	Matthias Lilienthal	Andrea Gronemeyer
Kaufm. Werkleiter	Intendant	Intendantin

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
RF 360 Europe GmbH
Anzinger Str. 13
81671 München
Änderungsgenehmigung gem. § 16 Abs. 1 BImSchG einer Anlage zur Behandlung von Oberflächen unter Verwendung organischer Lösemittel (5.1.1.1 der 4. BImSchV)

Die amtliche Bekanntmachung finden sie auch im Internet unter https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen

1. Genehmigung

Auf Antrag der Firma RF 360 Europe GmbH vom 07.12.2018 hat die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, als Kreisverwaltungsbehörde am 28.07.2020 folgenden Bescheid erlassen:

I.

Entscheidung

Nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Unterlagen (II) und Nebenbestimmungen (III) werden Durchführung und Betrieb folgender Änderungen an der bestehenden Anlage genehmigt:

Anlagenart:
Anlage zur Behandlung von Oberflächen unter Verwendung von organischen Lösemitteln inklusive Nebeneinrichtungen

Betriebszeiten:
Die Anlage läuft im Dreischichtbetrieb von Montag bis Sonntag von 0 bis 24 Uhr. Der An- und Abtransport von Materialien, Produkten und Abfällen erfolgt mit Lkw und Kleintransportern. Pro Tag ist mit etwa 21 Lkw und 15 Kleintransportern zu rechnen.

Aufstellungsort:
Anzinger Str. 13, Gemarkung München Berg am Laim; FlurNr. 18362

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt, insbesondere zu Lärmschutz und Luftreinhaltung.

Die sofortige Vollziehung des Bescheids wurde angeordnet.

Der Genehmigungsbescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München, erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen[1]) Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

[1]) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

2. Auslegung

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen vom 11.08.2020 bis einschließlich 24.08.2020 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28 a, 80335 München, Raum 3075 (3. OG), während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

Montag	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch bis Donnerstag	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und zur Gewährleistung der von der Bayerischen Staatsregierung erlassenen Hygienevorschriften zum Schutz der Bürger*innen, die vor Ort im Bürogebäude des Referats für Gesundheit und Umwelt Einsicht in die Unterlagen nehmen wollen, ist es erforderlich vorab telefonisch unter 089/233-379 02 einen Termin zu vereinbaren.

Erreichbarkeit für die Terminvergabe:

Montag – Donnerstag	von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Dort erhalten Sie auch Informationen über die aktuell einzuhaltenden Hygienevorschriften (z. B. notwendiger Mund- und Nasenschutz).

Der Bescheid kann auch bei der o.g. Dienststelle angefordert oder wie eingangs genannt im Internet abgerufen werden.

3. Zustellung und Klagefrist:

Mit Ende der Auslegungsfrist am 24.08.2020 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im laufenden Genehmigungsverfahren keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Es gilt die oben stehende Rechtsbehelfsbelehrung. Bis zum Ablauf des 24.08.2020 (24 Uhr) kann gegen den Genehmigungsbescheid der Landeshauptstadt München vom 28.07.2020 (Az. 824/G18-03) unter o.g. Adresse des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München Klage erhoben werden.

München, den 28. Juli 2020

Referat für Gesundheit und Umwelt
SG Immissionsschutz Nord
RGU-US21

Amtsblatt_22.indd 449 04.08.20 14:54

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 24. August 2020 mit 24. September 2020 – Beschleunigtes Verfahren –

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt

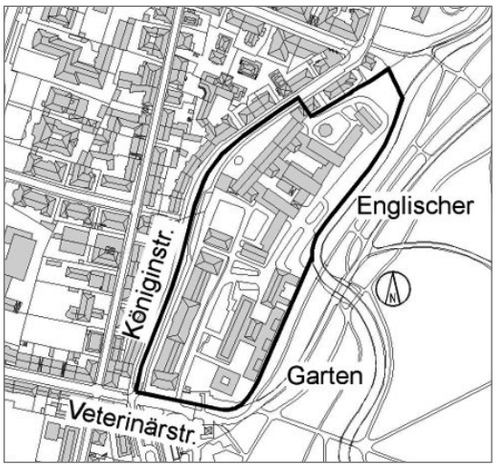

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2126
Königinstraße (östlich),
Veterinärstraße (nördlich),
Englischer Garten (westlich)
– Entwicklungscampus Königinstraße –
Umstrukturierung des Areals der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität
– Sondergebiet Hochschule –

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), **vom 24. August 2020 mit 24. September 2020,** Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte im Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0 89/2 33-2 52 99 oder per E-Mail unter plan.ha2-22v@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie wird bei der Aufnahme einer Stellungnahme zur Niederschrift um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter 0 89/2 33-2 52 99 bzw. per E-Mail unter plan.ha2-22v@muenchen.de gebeten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Aktueller Hinweis:
Anlässlich der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

München, 28. Juli 2020

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Freischützstr. 75-81
Gemarkung Daglfing, Flurnrn. 813-16 – 813-21, Stadtbezirk 13
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage – VORBESCHEID (Freischützstr. 75 – 81 / Johanneskirchner Str. 98 + 100)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.07.2020, Az. 1.7-2020-6059-31, wurde für das oben genannte Vorhaben der Vorbescheid gemäß Art. 71 (BayBO) erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 05 49.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007

Amtsblatt_22.indd 450 04.08.20 14:54

(GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 29. Juli 2020

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
Lokalbaukommission

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 24 Feldmoching – Hasenbergl

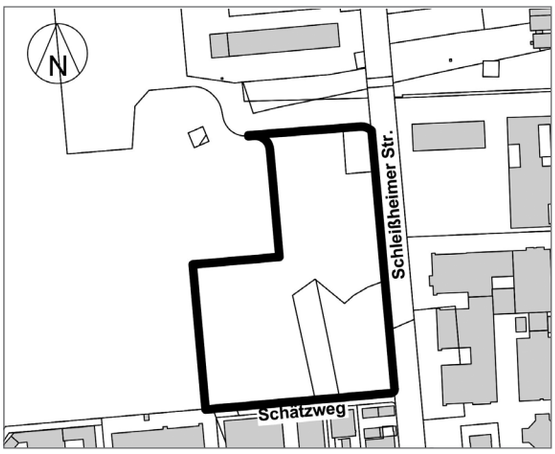

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/62
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e
Augustin-Rösch-Straße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Schätzweg (nördlich) und
Eberwurzstraße (östlich)
– Virginia-Depot –

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 13. August 2020 mit 24. September 2020** durchgeführt.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 (SBO) das größte kommunale Schulbauprogramm Deutschlands auf den Weg gebracht. Des Weiteren wurde bereits 2011 ein gewerbliches Strukturkonzept für die Flächen des Virginia-Depots erarbeitet. Für den Bereich der Augustin-Rösch-Straße (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Schätzweg (nördlich) und Eberwurzstraße (östlich) wurde am 21.02.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e gefasst. Damit einher geht die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/62.

Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Schul- und Sportnutzungen, insbesondere für Berufsschulen sowie für gewerbliche Nutzungen und darüber hinaus einer Gemeinbedarfsfläche für den Freistaat Bayern geschaffen.
Auf Grund der naturschutzfachlich hohen Bedeutung der Flächen sollen die Ziele des Arten- und Biotopschutzprogramms und des Klimaschutzes im besonderen Maße berücksichtigt werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 13. August 2020 mit 24. September 2020** an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung,** Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr,

2. bei der **Bezirksinspektion Nord,** Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr, eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0 89/2 33-3 86 00 möglich),

3. bei der **Stadtbibliothek Hasenbergl,** Blodigstraße 4 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 0 89/2 33-2 52 18 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung. Einzelerörterungen vor Ort im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter 0 89/2 33-2 52 18 bzw. per E-Mail unter plan.ha2-63@muenchen.de möglich.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 0 89/2 33-2 60 89.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Aktueller Hinweis:
Anlässlich der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

München, 29. Juli 2020

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Amtsblatt_22.indd 451 04.08.20 14:54

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 19. August 2020 mit 30. September 2020

Stadtbezirk 17 Obergiesing – Fasangarten

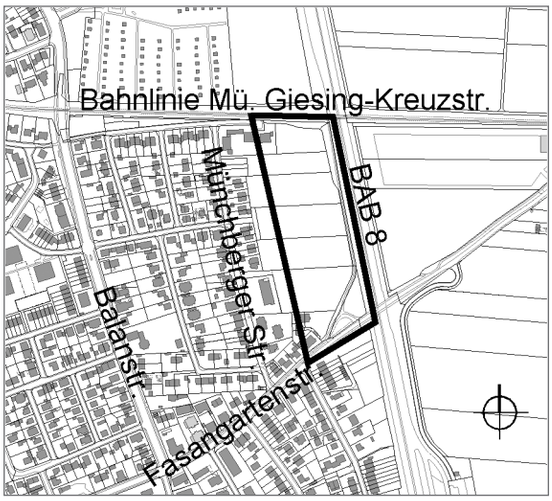

Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich VI/30
Münchberger Straße (östlich), Kronacher Straße (südlich), BAB München – Salzburg (westlich), Fasangartenstraße (nördlich)
– Allgemeines Wohngebiet, sonstige Grünfläche –

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), **vom 19. August 2020 mit 30. September 2020,** Montag mit Freitag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte im Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 089/233-22571 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den
Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie wird bei der Aufnahme einer Stellungnahme zur Niederschrift um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter 0 89/2 33-2 25 71 bzw. per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de gebeten.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere
- Verkehrsuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Immissionstechnische Einschätzung zum Betrieb eines BHKW / Kraft-Wärme-Kopplung
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Elektrische und magnetische Felder der Bahnstrecke

Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, insbesondere
- Strukturtypenkartierung
- Baumbestandsplan und Baumliste
- Naturschutzfachliches Gutachten zur Prüfung artenschutzrechtlicher Vorschriften

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere
- Bericht zur historischen und orientierenden Altlastenerkundung
- Bericht zur ergänzenden, orientierenden Altlastenerkundung
- Luftbildauswertung Orientierende Kampfmittelvorerkundung

Informationen zu den Schutzgütern Wasser, Klima und Luftbild
insbesondere
- Luftschadtechnische Untersuchung
- Geruchstechnisches Gutachten
- Ausbreitungsberechnung Bioaerosole
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Belastung mit Bioaerosolen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungsnahmen sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Aktueller Hinweis:
Anlässlich der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

München, 30. Juli 2020

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Amtsblatt_22.indd 452 04.08.20 14:54

Amtsblatt_22.indd 453 04.08.20 14:54

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Roßmarkt 3, 80331 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Gesundheit und Umwelt
Leitung: Stephanie Jacobs
Bayerstraße 28a, 80335 München
rgu@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Stefan Eckhardt (kommissarisch)
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Rathaus, Zimmer 145
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

CSU-Fraktion
Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt – Fraktion
Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

Fraktion ÖDP/FW
Rathaus, Zimmer 116
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-fw-fraktion@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

AfD
Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 01525-6876724
iris.wassill@muenchen.de

Amtsblatt_22.indd 454 04.08.20 14:54

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13, 80331 München
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim
BA-Geschäftsstelle West
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München
Tel. 15 98 68 93- 1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot
muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung
Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115
Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus
In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr

München Handbuch
Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

Rathaus Umschau
Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Landeshauptstadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter der Adresse muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem
Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München. RIS stellt unter ris-muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet
Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München
Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“
Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“
Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München
Seit 18.10.2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung
München Maps ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. München Maps ist erreichbar unter maps.muenchen.de

Social Media Register
Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

Amtsblatt_22.indd 455 04.08.20 14:54

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt